

Cottbus, 03.02.2025

Einwohneranfrage EWA-13/25 zur
Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2025

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Betrifft: Bürgeranfrage an die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind im Juni des Jahres 2016 in das Mehrfamilienhaus in der [REDACTED]
eingezogen.

[REDACTED] die Islamische Gemeinde Cottbus e. V.
in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 3. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] Seit ca. zwei Jahren fällt uns an mehreren Tagen in der Woche und besonders am
Freitag dort ein reger Besucher- und PKW-Verkehr auf. Schätzungsweise versammeln sich dort
insbesondere am Freitag gegen 13.00 Uhr bis zu 300 Männer und Jugendliche.

Seit geraumer Zeit werden dort auch im Hofbereich religiöse Veranstaltungen abgehalten, die
deutlich wahrgenommen werden, weil sie mittels Lautsprecher erfolgen. Im Herbst des vergangenen
Jahres wurde das hintere Grundstück großflächig mit Rollrasen ausgelegt. Es bleibt abzuwarten, wie
dieser Bereich im Sommer genutzt wird und ob die Geräuschkulisse zunimmt.

Wir betonen ausdrücklich, dass wir „normale“ Bürger sind und keiner Partei angehören, aber es ist
verständlich, dass wir uns sorgen. Insbesondere für mich, als Dipl.- Ing. für Bauwesen, stellt sich
hier die Frage, weshalb für eine derartige (intensive) Nutzung mit erheblichen Personenaufkommen,
PKW-Verkehr, der Notwendigkeit von Rettungswegen und auch menschlichen Bedürfnissen (WC),
ohne die Nachbarn zu beteiligen, geduldet wird und sich weiter verfestigt.

Ich verweise hier lediglich auf den Begriff „Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung“
aus dem Bauordnungsrecht. Die Verwaltung wird die entsprechende Verordnung kennen. Nach
meiner Einschätzung wird hier unverantwortlich mit geltenden Recht umgegangen und ein
erhebliches Risiko in Kauf genommen, da hier auch kleine Kinder Zutritt haben. In Anbetracht der
aktuellen politischen Lage und den jüngsten schrecklichen „Ereignissen“ sind wir sehr besorgt.

Es gibt Parteien, die unter ständiger Beobachtung stehen und die in fast jeder Nachrichtensendung
„kritisch“ genannt werden. Doch was geschieht eigentlich in diesem Haus und gibt es jemanden, der
diese Frage sachkundig beantworten kann.

Unsere konkrete Frage an die Verwaltung lautet:

„Gibt es für die oben beschriebene intensive Nutzung überhaupt eine baurechtliche Genehmigung (Aktenzeichen und Datum), wurden die Nachbarn ausreichend informiert (Datum) und mit welcher Nutzungsintensität müssen wir zukünftig noch rechnen?“

Wir bitten um eine ausführliche schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Familie Christa und Wolfgang Busch